



HESSISCHER LANDTAG

25. 11. 2020

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 20.08.2020

Mögliche Kosten für den hessischen Steuerzahler durch Waldbesetzer und Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Teile des Dannenröder Forst werden seit Monaten von sogenannten Umweltaktivisten besetzt. Ziel dieses Protests ist die Verhinderung des Ausbaus der A49. Erst im Juni 2020 war eine Klage gegen den Weiterbau der A49 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gescheitert. Diese höchstrichterliche Bestätigung des Bauvorhabens wird von den Waldbesetzern offenbar nicht akzeptiert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Besetzung des Dannenröder Forsts durch sogenannte Umweltaktivisten?

Die Landesregierung respektiert friedliche Proteste im Rahmen des geltenden Rechts auch gegen höchstrichterlich bestätigte Projekte als selbstverständliches Grundrecht in der Demokratie. Dabei weist die Landesregierung auf die gegebene rechtliche Situation hin, nach der der Deutsche Bundestag den Bau der A 49 beschlossen hat und die gerichtliche Überprüfung der auf der Grundlage dieses Beschlusses ergangenen Genehmigungsverfahren die Rechtmäßigkeit bestätigt hat. Der Bau der A 49 wird daher auf Grundlage des bestehenden Baurechts und des Bauauftrags des Bundes vollzogen.

Die aktuelle Verhaltensweise eines Teils der Aktivistinnen und Aktivisten zeigt leider, dass sich diese nicht an das Rechtsstaatsprinzip und an geltendes Recht halten. Durch Androhung oder Begehung schwerer Straftaten werden nicht nur die an dem Straßenbau beteiligten Firmen sowie die Polizei, sondern auch die Bevölkerung in die Auseinandersetzung mit hineingezogen.

Frage 2. Welche Kosten (für Polizeieinsätze, private Sicherheitsdienste usw.) sind dem Land Hessen in den Jahren 2019 und 2020 durch die Besetzung von Waldstücken im Rahmen von Protestaktionen gegen den Ausbau der A49 entstanden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Kostenposition pro Monat)

Für die laufenden Einsatzmaßnahmen im Rahmen der Kostenbetrachtung sind die bereits angefallenen und noch anfallenden polizeilichen Kosten für Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. Unter anderem entstehen Kosten für den Einsatz von Fremdkräften, Verpflegung und Unterbringung, Ausstattungsgegenstände, bauliche Maßnahmen zur Ertüchtigung und Nutzung der Hessenkaserne in Stadtallendorf, Bereitstellung von Rettungsdiensten, Beauftragung von Sicherheitsdiensten zur Überwachung der polizeilichen Einrichtungen und temporäre Anmietungen (beispielsweise Kühlcontainer, Teleskopstapler, LKW-Arbeitsbühne, Bürocontainer und mobile Toiletten). Die Gesamtkosten stehen in Abhängigkeit zu verschiedenen Faktoren, die nach jetzigem Stand kaum beziffert werden können. Insbesondere die derzeit nicht absehbare Dauer der Einsatzmaßnahmen in Abhängigkeit von dem Fortgang der Rodungsmaßnahmen spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Im Zusammenhang mit dem Einsatz privater Sicherheitsdienste können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund der vorstehend beschriebenen Gegebenheiten ebenfalls noch keine abschließenden Angaben gemacht werden. Im Ergebnis kann zu den angefallenen Kosten daher derzeit keine gesicherte Aussage getroffen werden.

Frage 3. Sind der Landesregierung Straftaten im Zusammenhang mit den Protestaktionen gegen den Ausbau der A49 bekannt?

Ja, der Hessischen Landesregierung sind Straftaten, welche mit den Ausbaumaßnahmen der A 49 in Verbindung gebracht werden können, bekannt. In den meisten Fällen steht der Abschluss des Ermittlungsverfahrens, ggf. Anklageerhebung und gerichtliche Entscheidung noch aus, daher stehen die folgenden Schilderungen unter dem Vorbehalt des Ausgangs entsprechender Ermittlungs- bzw. Strafverfahren. Überwiegend handelt es sich um Sachbeschädigungs- und Diebstahlsdelikte an Hochsitzen oder Baugeräten. Darüber hinaus laufen derzeit Ermittlungen wegen des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr (durch Barrikadenbau und Abseilaktionen über befahrene Autobahnen), wegen des Verdachts einer versuchten gefährliche Körperverletzung (durch Spannen von Drahtseilen über einen Reitweg der Polizeireiterstaffel im Wald) und wegen des Verdachts des versuchten Mordes (mit versuchter schwerer Brandstiftung und versuchter Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion durch Einbringen von Selbstlaboraten in den Motorraum von Baumaschinen). Ergänzend sind noch diverse Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Nötigung, Landfriedensbruch, versuchter Gefangenenbefreiung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie Sachbeschädigung zu nennen. Zu Letzteren zählt ein Sachverhalt mit knapp 250 beschädigten Fahrzeugen von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gießen, bei denen die Pkw mittels roten Kreuzen markiert und zum „Abfackeln“ freigegeben wurden.

Frage 4. Falls ja: Wie hoch ist der Sachschaden, der im Zusammenhang mit Straftaten im Rahmen der genannten Protestaktionen entstanden ist?

Bezifferte Sachschäden werden lediglich bei angezeigten Sachbeschädigungsdelikten aufgenommen. Hierbei handelt es sich meist um Angaben der Geschädigten, welche nicht bei der Polizei nachvollziehbar belegt werden müssen. Vor dem Hintergrund ist eine konkrete Angabe einer Schadenshöhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 5. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass die Protestaktionen nicht zu einer weiteren Verzögerung des Ausbaus der A49 führen werden?

Die beiden letzten Abschnitte der A 49 zwischen Schwalmstadt und der A 5 bei Gemünden (VKE 30 und 40) sollen nach Wunsch des Bauherrn Bundesrepublik Deutschland in öffentlich-privater Partnerschaft (ÖPP) realisiert werden. Bei einem solchen ÖPP-Projekt übernimmt ein privater Partner Bau und Betrieb der Strecke. Die Vergabe des ÖPP-Projektes ist mittlerweile erfolgt. Der Baubeginn ist für 2020 vorgesehen, mit der Fertigstellung ist voraussichtlich im Jahr 2024 zu rechnen.

Zusammen mit der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) arbeiten die zuständigen Behörden im Land Hessen daran, dass der vom Bauherrn Bundesrepublik Deutschland geschlossene Vertrag eingehalten werden kann. So sind beispielsweise im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen der A 49 die Zuständigkeiten von drei Ministerien (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), zwei Regierungspräsidien (Kassel, Gießen), zwei Landkreisen (Vogelsberg, Marburg-Biedenkopf) und mindestens drei Städten bzw. Gemeinden (u.a. Homberg (Ohm), Stadtallendorf, Kirtorf) in unterschiedlichen Themenfeldern – wie Bau-, Forst-, Versammlungs- und Umweltrecht – betroffen.

Die Hessische Polizei wird im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe den ersuchenden Behörden in dem gesetzlichen Rahmen Unterstützung leisten, um die Baumaßnahmen zu ermöglichen. Dies erfolgt im Rahmen von Einsatzplanungen in einer „Besonderen Aufbauorganisation (BAO A 49)“. Darüber hinaus unterstützt die Hessische Polizei im Rahmen der Schutzhilfe bei der Gefahrenbeseitigung (z.B. auf Forst- und Waldwegen) nach Ersuchen der Eigentümer und Verantwortlichen, um der Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können.

Frage 6. War und ist zu jeder Zeit sichergestellt, dass etwaige Protestaktionen nicht zu einer Versperrung von Zufahrtswegen führen, die im Falle eines Waldbrands von Löschfahrzeugen gebraucht werden würden?

Durch die Aktivistinnen und Aktivisten wurden und werden Hindernisse auf die Zuwege der Waldbereiche erbaut. Diese erschweren oder verhindern die Zufahrt zu möglichen Unglücksorten. Daher wurden bereits mehrere Maßnahmen der Waldeigentümer und Verantwortlichen ausgeführt, um das Einbringen von Baumaterialien, welche u.a. zum Bau der Barrikaden verwendet werden, zu verhindern und bestehende Barrikaden abzubauen. Weitere Maßnahmen sind geplant, um die Rettungswege freizuräumen und freizuhalten. Diese Maßnahmen wurden und werden durch polizeiliche Einsatzkräfte im Rahmen der in Frage 5 erwähnten Schutzhilfe begleitet. Durch eine intensive und permanente Kommunikation mit den Aktivistinnen und Aktivisten, wurde die dringliche Notwendigkeit des Freihaltens von Rettungswegen dargestellt. Hierzu gehört auch eine

am 7. August 2020 durchgeführte Brandschutzbelehrung, im Rahmen derer die Aktivistinnen und Aktivisten eindringlich darauf hingewiesen wurden, dass Feuerwehren und Rettungsfahrzeuge schnell und ungehindert an ihre Einsatzorte gelangen müssen. Hierbei stieß man teilweise auf Verständnis und einige Barrikaden wurden durch die Erbauer rückgebaut. Die weiterhin oder sogar neu blockierten Rettungswege werden durch die o.g. Maßnahmen der Waldbesitzer/Forstbetriebe in Teilen wieder freigeräumt. Um ein ungehindertes Befahren durch Rettungsfahrzeuge zu gewährleisten, ist zudem am 28. August 2020 im Auftrag der DEGES ein Großteil der Sperreinrichtungen entfernt worden.

Da Aktivistinnen und Aktivisten zudem mit Selbstbauten in größerer Höhe agieren, besteht zusätzlich die Gefahr eines Absturzes. Auf den Todesfall im Jahr 2018 im Hambacher Forst, bei dem ein Journalist auf einer selbstgebauten Hängebrücke durchbrach und zu Tode stürzte, wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Mit diesen Aktionen bringen die Aktivistinnen und Aktivisten sich selbst und andere in Gefahr. Daher sollte es auch im Interesse der Waldbesetzer sein, dass Not- und Rettungswege frei befahrbar sind.

Frage 7. Teilt die Landesregierung die Kritikpunkte der Initiative „waldstattsphalt“ hinsichtlich des Ausbaus der A49? (<https://waldstattsphalt.blackblogs.org/besetzung-warum/>)

Es ist völlig legitim, zum Weiterbau der A 49 unterschiedlicher Meinung zu sein. Allerdings verkennen die auf o.g. Internetseite aufgeführten Kritikpunkte („Systemwandel statt Klimawandel – ökologische Krise aufhalten, Trinkwasserversorgung sichern, Klimaschutz und globale (Klima-) Gerechtigkeit umsetzen, Lebensraum für Tiere und Pflanzen schaffen und erhalten, Ressourcenverbrauch reduzieren – Verkehrswende umsetzen, A 49 in no ones Backyard“) im Hinblick auf die A 49 wesentliche Tatsachen, beispielsweise:

- Der Ausbau der A 49 hat nach vielen Jahrzehnten der Planung bereits ein intensives rechtsstaatliches Verfahren absolviert und Baurecht erlangt. Am 23. Juni 2020 wies das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig außerdem eine Klage des BUND zum Gewässerschutz im Rahmen des Weiterbaus der A 49 ab.
- Bauherr des Weiterbaus der A 49 ist der Bund, das Land Hessen ist in Auftragsverwaltung tätig. Straßenbulasträger für die A 49 ist ebenfalls der Bund, in dessen aktuellem Bedarfsplan der Weiterbau der A 49 als „laufendes/fest disponiertes Projekt“ ausgewiesen ist. Die Planfeststellungsbeschlüsse für die beiden verbleibenden Abschnitte sind bestandskräftig und werden deshalb umgesetzt.
- Die Landesregierung arbeitet auf vielen Ebenen und in verschiedensten Bereichen intensiv für die auch aus Sicht der Landesregierung notwendige Energie- und Verkehrswende, sie wird die Anstrengungen, die Mobilität und den Verkehr effizienter, besser, umweltfreundlicher und klimaneutral zu gestalten, verstärken und fortsetzen.
- Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung wird nach Überzeugung der Landesregierung durch den Bau der A 49 nicht gefährdet, da im Rahmen der Planung und Planfeststellung entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden und fachliche Abstimmungen beispielsweise mit der zuständigen oberen Wasserbehörde und dem Wasserversorger erfolgt sind und auch weiterhin erfolgen.
- Im Rahmen der Planung und der Planfeststellungsverfahren für den Bau der A 49 wurden alle bekannten umweltfachlichen und naturschutzrechtlichen Risiken sorgfältig betrachtet und letztlich beim Erlass der Planfeststellungsbeschlüsse berücksichtigt.
- Die durch Bau- und Betrieb der A 49 entstehenden Eingriffe werden kompensiert, dies gilt insbesondere auch für die Waldrodungen. Die Planfeststellungsbeschlüsse haben entsprechende Kompensationen verbindlich festgeschrieben.

Wiesbaden, 17. November 2020

Peter Beuth